



07.12.2016
Seite 1 von 2

AZ: I C 6 – 1.1.2
Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Helms, Eckhard
0211/4972-2452

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)
Senkungspotential des Ansatzes für die Zinsausgaben**

**113. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW
am 08.12.2016**

In der 111. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW ist anlässlich der Fraktionsänderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2017 nach der Entwicklung der Zinsbelastung gefragt worden. Insgesamt kann der Zinsausgabenansatz in einer Größenordnung von 110 Mio. Euro abgesenkt werden.

Das ist möglich, weil nach wie vor die Zinsen des Landes NRW für Kredite sehr niedrig sind. Das Land NRW muss derzeit für einen 10-Jahreskredit rund 0,5 Prozent zahlen; bis zu einer Laufzeit von knapp 6 Jahren werden sogar Einnahmen erzielt.

Ein anderer Einflussfaktor für die Höhe der Zinsausgaben des Landes NRW ist die Aufstockung von bereits emittierten Anleihen, die einen fixen, über dem derzeitigen Marktzins liegenden Nominalzins haben. Solche Anleihen werden üblicherweise auf Nachfrage eines Investors aufgestockt. Zwar erhält der Käufer einen höheren Nominalzins als den Marktzins, allerdings zahlt er im Gegenzug einen höheren Kaufpreis für die Anleihe, was beim Emittenten zu Einnahmen in Form von Agien führt. Im Grundsatz ist bei der Aufstockung einer bestehenden Anleihe die effektive Zinsbelastung für den Emittenten vergleichbar mit der einer Neuemission, da der höhere Zinskupon bei der Aufstockung durch das entsprechende Agio kompensiert wird. Wie die Kreditaufnahme des Landes NRW im Einzelfall erfolgt, wird nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten entschieden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79
(Haltestelle: Heinrich-Heine-
Allee); U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)

Aufstockungen sind zudem gängige Praxis. Der Effekt hoher Einnahmen aus Agien ist z.B. im Bundeshaushalt 2016 nach Presseberichten deutlich höher als beim Land. Mit rund 7 Mrd. Euro wären danach die Einnahmen aus Aufstockungen dort rund 28 mal höher als beim Land NRW.

Während es in diesem Jahr bis zum Sommer eine außergewöhnlich große Nachfrage nach Aufstockungen höherprozentiger Anleihen gab, ist in den letzten 6 Wochen nur noch eine Anleihe mit relativ hohem Nominalzins aufgestockt worden. Insgesamt waren in dieser Zeit bei einem Kreditvolumen von knapp 4 Mrd. Euro die Zahlungen aus Disagien höher als die Einnahmen aus Agien, so dass dadurch der Haushalt 2017 hinsichtlich der Zinsausgaben tendenziell entlastet wurde. Nach einer aktuellen vom Kreditreferat des Landes durchgeführten Kapitalmarktumfrage wird es in diesem Jahr auch keine nennenswerte Nachfrage nach höherprozentigen Anleihen mehr geben.

Zu einer Entlastung künftiger Haushalte kommt es auch, wenn das Land im Einzelfall höher verzinsliche Schuldtitel zurückerwirbt und durch einen marktgerecht verzinsten neuen Kredit ersetzt. Wie bei Aufstockungen hängt es in erster Linie von der Nachfrage der Investoren ab, in welchem Ausmaß solche Geschäfte stattfinden.

Oberste Leitlinie des Kreditmanagements ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Im Niedrigzinsumfeld liegt ein Schwerpunkt der Kreditbeschaffung bei sehr langen Laufzeiten, die entsprechende Zinssicherheit für die Zukunft bieten.

Wenn durch Aufstockungen vorteilhafte Abschlüsse erzielt werden können, ist das Land bereit, die durch Agio bzw. Disagio ausgelösten Verschiebungen zwischen dem laufenden und künftigen Haushalten im Interesse der Wirtschaftlichkeit hinzunehmen.



Dr. Norbert Walter-Borjans